

Begründungen zur Prioritätenliste 2022 bis 2025 Investitionen HochbauSchulen

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40-6	Gymnasium Erkner - Neubau Zweifeld-Schulsporthalle einschließlich Gestaltung der Außenanlage	Am Schulstandort ist zurzeit keine Sportstätte vorhanden. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nutzen die Sportfreiflächen der Stadt Erkner (ca. 800 m vom Schulstandort entfernt) und die Stadthalle (ca. 2 km vom Schulstandort entfernt). Die Wegebeziehungen zwischen Schule und Sportstätten stellen für die Schülerinnen und Schüler eine hohe Belastung dar und erschweren die Unterrichtsplanung. Des Weiteren bietet eine Sporthalle am Standort die Möglichkeit, die Ganztagsangebote auszudehnen. Im Zuge des Neubaus müssen die Außenanlagen neu geordnet und gestaltet werden.
40-16	OSZ, Standort Palmnicken FW Umbau/Sanierung Haus 6 - Das Gebäude soll grundhaft saniert und umgebaut werden. Darin sollen Klassenräume und die Arbeitsbereiche der Sozialarbeit und der Schulassistenten untergebracht werden.	Zur Absicherung des Pflichtunterrichtes in der Berufsvorbereitung und für die Entlastung der Sprachausbildung in den anderen Abteilungen sind der Umbau und die Sanierung des Hauses 6 erforderlich. Im Gebäude sollen 2 Klassenräume sowie 2 Seminarräume für die Tandemsprachausbildung entstehen. Weiterer Raumbedarf besteht bei einem Arbeits- und Beratungsplatz für den Schulsozialarbeiter, die Schülerfirma und einem Krankenzimmer mit Liege.
40-20	Gymnasium Fürstenwalde, Holzstr. - Gestaltung der Außenanlage incl. Schaffung von Parkplätzen und Bau einer Garage	Der Schulhofbereich hinter dem Unterrichtsgebäude befindet sich in einem desolaten Zustand und ist zurzeit für die Schulhofnutzung nicht geeignet. Es besteht erhebliche Unfallgefahr. Des Weiteren ist die Gestaltung des Innenhofes erforderlich. Auch hier sind diverse Unfallquellen vorhanden. Die Schaffung einiger Parkplätze sorgt für die Entschärfung der Parkplatzsituation im Bereich Grünstraße/Frankfurter Straße/Holzstraße.

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	Erweiterung der Morus-Oberschule Erkner zur Gesamtschule Erkner	Der Kreistag hat mit Beschluss 5/29/2019 vom 03.04.2019 die Erweiterung der Morus-Oberschule zu einer 4-zügigen Gesamtschule beschlossen.
40-28	- Neubau Schulgebäude	Die bestehende Morus-Oberschule befindet sich seit dem Jahr 2016 in Trägerschaft des Landkreis Oder-Spree. Das Schulgebäude wurde im Jahr 1981 erbaut und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Schule weist seit mehreren Jahren eine stabile 3-Zügigkeit auf und ist ein gesicherter Schulstandort.
40-29	- Neubau Dreifeld-Schulsporthalle	Derzeit gibt es im LOS nur eine Gesamtschule in öffentlicher Trägerschaft. Abgänger*innen der Oberschulen mit der Empfehlung der Fachhochschulreife oder Abbrecher*innen der Gymnasien wählen daher das berufliche Gymnasium am OSZ in Fürstenwalde an.
40-30	- Gestaltung Außenanlage einschließlich Außensportanlage	Im Schuljahr 2018/19 ergab sich am OSZ ein Bedarf von bis zu 7 Zügen. Die Kapazitäten am OSZ sichern eine 4-bis 5-Zügigkeit. Daher ist durch die Erweiterung der Morus-Oberschule zunächst eine Entlastung des beruflichen Gymnasiums möglich. Im Schnitt wählen pro Schuljahr 30 Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Erkner das berufliche Gymnasium am OSZ in der Eingangsstufe 11 an. Somit sind die erforderlichen 40 Anmeldungen für die Errichtung einer SEK II bereits zu 75% gegeben. Aufgrund der Erfahrungswerte des Schulverwaltungsamtes sollte die Gesamtschule in der SEK I jedoch 5-zügig geführt werden, um ein stabiles Anwahlverhalten der SEK II zu sichern. Des Weiteren steht eine Gesamtschule auch für die Schülerinnen und Schüler offen, die kein Gymnasium anwählen wollen oder können. Die Errichtung einer Gesamtschule in öffentlicher Trägerschaft fördert die Chancengleichheit zwischen Mädchen und Jungen, da für das Abitur an der Gesamtschule ein Schuljahr mehr zur Verfügung steht. Ebenso sind mit der Errichtung einer Gesamtschule in unmittelbarer Nähe zum Carl-Bechstein-Gymnasium Synergieeffekte zu erwarten. Insgesamt sichert die neu entstehende Gesamtschule die Vielfalt der Bildungslandschaft im Landkreis Oder-Spree und bietet eine Alternative zu den zahlreich vorhandenen Gymnasien im Schulplanungsbereich 3. Die ebenfalls stark sanierungsbedürftige Schulsporthalle entspricht nicht mehr den Anforderungen und ist mit einer Erweiterung der Schule um ca. 400 SuS deutlich zu klein für die Wochenstundenkontingente gemäß Verordnung über die Bildungsgänge im Fach Sport für 23 bis 26 Klassen.

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40-31	<p>Schulzentrum Fürstenwalde - Neubau einer Grundschule einschließlich Gestaltung der Außenanlagen</p>	<p>Das entstehende Schulzentrum in Fürstenwalde Süd wird durch das Kommunale Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes Brandenburg gefördert. Die Antragsfrist für das Programm war der 31.03.2018. Voraussetzung für die Förderung war die Bildung eines Schulzentrums, d.h. eine Schule, die das Lernen von der ersten bis zur zehnten Klasse an einem Standort ermöglicht. Ursprünglich war nur der Ersatzneubau für die Spree-Oberschule mit Schulsporthalle und Außenanlagen vorgesehen. Aufgrund der Kapazitätsproblematik der Stadt Fürstenwalde im Primarbereich und der Möglichkeit der Förderung wurde die Spree-Oberschule um einen zweizügigen Primarbereich ergänzt, der auf dem Grundstück des ehemaligen Finanzamtes in Fürstenwalde errichtet werden soll. Wegen der engen Zeitlinie zur Antragsstellung konnten zunächst nur die Kosten der Spree-Oberschule mit Außenanlagen und Schulsporthalle im Fördermittelantrag als förderfähige Kosten angesetzt werden.</p>
40-32	<p>Förderschule "geistige Entwicklung" in FW - Regine-Hildebrandt -</p> <p>- Neubau eines Schulgebäudes einschließlich Gestaltung der Außenanlagen und Außensportanlagen</p>	<p>Die Regine-Hildebrandt-Schule ist derzeit in einem angemieteten Gebäude in Fürstenwalde untergebracht. Dabei handelt es sich um ein Bürogebäude. Das Gebäude weist eine Vielzahl von baulichen Mängeln auf, die einen geordneten Schulbetrieb nach heutigen Standards gefährden. Die wesentlichen Mängel sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Räume sind mit einer Raumhöhe von 2,70 m zu niedrig. - Die Treppe des Nordflügels ist an der engsten Stelle nur 1,10 m breit und damit für die anwesende Personenanzahl zu schmal. - Die Schulausgangstür ist mit 1 m für die Anzahl an Personen zu schmal. - Aufgrund der Bauform der Treppe im Haupthaus bestehen Gefährdungen, insbesondere durch den zu geringen Auftritt auf der Innenseite. <p>Die Mängel sind vor allem deshalb so gravierend, weil an der Schule psychisch und physisch behinderte Kinder und Jugendliche - zum Teil mit Schwerstmehrfachbehinderungen und Bewegungseinschränkungen - betreut werden.</p> <p>Aktuell werden an der Schule 97 Kinder beschult. Diese werden von ca. 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort betreut.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2013/14 ist ein permanenter Anstieg der Schülerzahlen zu beobachten. Entgegen der Prognose des Schulentwicklungsplanes des LOS steigt der Bedarf für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ weiter an. Die Regine-Hildebrandt-Schule hat ihre Kapazitätsgrenzen erreicht bzw. bereits überschritten.</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40-33	- Neubau Zweifeld-Schulsporthalle	<p>Zusätzlich liegt die Schule in unmittelbarer Nähe zu einem Störfallbetrieb, was eine Ausweitung der Kapazität, durch bspw. einen Erweiterungsbau/Aufstockung, deutlich erschwert oder gar verhindert.</p> <p>Des Weiteren ist der Schulhof für die Schülerinnen und Schüler aufgrund mangelnder Barrierefreiheit und des unebenen Sandbodens nicht geeignet.</p> <p>Die Regine-Hildebrandt-Schule wird mit dem Ersatzneubau über eine Kapazität von 180 Schülerinnen und Schülern verfügen. Daraus ergibt sich im oberen Wert der Bandbreite für die Klassenbildung eine Anzahl von 23 Jahrgangsstufen. Gemäß der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind die Wochenkontingentstunden für den Sportunterricht mit drei UE je Woche je Jahrgangsstufe angegeben. Somit ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 69 UE je Woche. Die Übersicht der zu erwerbenden Kompetenzen im Fach Sport ergibt sich aus dem Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Hier gehört ebenfalls der Bereich Leichtathletik zum Unterricht. Somit sind Außensportanlagen zwingende Voraussetzung zur Umsetzung des Rahmenlehrplans.</p>
40-34	<p>Errichtung eines Gymnasiums in Schöneiche</p> <p>- Neubau Schulgebäude</p>	<p>Kreistagsbeschluss 5 /SPD/CDU/B-J-A/FDP/BVFO/BVB/Freie Wähler/ 29/ 2019 vom 03.04.2019</p>
40-35	- Neubau Dreifeld-Schulsporthalle	<p>Das Schulverwaltungsamt arbeitet derzeit an der Umsetzung des Beschlusses. Die Genehmigung von Schulen obliegt im Land Brandenburg dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Um die Genehmigung zur Errichtung eines Gymnasiums in Schöneiche zu erhalten, ist es zwingende Voraussetzung, dieses bereits im Schulentwicklungsplan verankert zu haben. Aktuell wird das Bedürfnis an zusätzlichen Kapazitäten an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen überprüft, um auf dieser Grundlage eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Schulplanungsbereich 3 und damit auch für die Gemeinde Schöneiche vorzunehmen.</p>
40-36	- Gestaltung der Außenanlagen und Außensportanlagen	

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40-37	<p data-bbox="331 225 763 264">Juri-Gagarin-OS Fürstenwalde</p> <p data-bbox="331 296 882 363">grundhafte Erneuerung und Teilumbau Schulgebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="331 400 981 568">- grundhafte Erneuerung des Bestandsgebäudes <li data-bbox="331 568 981 703">- Entstehung von Unterrichtsräumen angelehnt an die Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Raumprogramm für den Schulneubau <li data-bbox="331 703 981 770">- Anpassung Anzahl und Größe der Fachräume an den Bedarf einer 3-zügigen Oberschule <li data-bbox="331 770 981 837">- Entstehung neuer Pausen-, Aufenthalts- und Begegnungsräume <li data-bbox="331 837 981 904">- komplette Erneuerung der sanitären Einrichtungen <li data-bbox="331 904 981 971">- Entstehung eines Mehrzweckraums als solitärer Anbau mit einer Kapazität für ca. 150 - 199 Personen 	<p data-bbox="1010 225 2101 363">Die bestehende Juri-Gagarin-Oberschule befindet sich seit dem Jahr 2014 in Trägerschaft des LOS. Die Schule ist eine 3-zügige Oberschule und ein gesicherter Schulstandort. Die Schule ist durch alle Jahrgangsstufen 3-zügig. Es kann von einem konstanten Wahlverhalten ausgegangen werden.</p> <p data-bbox="1010 363 2101 430">Die notwendige Innensanierung ist bereits im Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2017-2022 festgehalten.</p> <p data-bbox="1010 430 2101 497">Das beauftragte Architekturbüro stellte im Rahmen des Nutzflächenvergleiches Bestand-Empfehlung fest, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1061 497 2101 537">1. zu wenig Allgemeine Unterrichtsräume vorhanden sind <li data-bbox="1061 537 2101 604">2. die Fachräume für Naturwissenschaften in zu großer Anzahl vorhanden sind und zu viele Fläche einnehmen <li data-bbox="1061 604 2101 671">3. der Bereich Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) nicht im Schulgebäude vorhanden ist <li data-bbox="1061 671 2101 711">4. der Bereich Musik und Kunst zu viel Fläche einnimmt. <li data-bbox="1061 711 2101 778">5. Im Bereich Ganztage und Gemeinschaft besteht ein Defizit an Fläche von 336m². <li data-bbox="1061 778 2101 845">6. Insgesamt ergibt sich in Bezug auf die 3-Zügigkeit bei der derzeitigen Nutzung der Flächen ein Defizit von 800m². <p data-bbox="1010 845 2101 904">Durch die grundhafte Erneuerung und Umnutzung der vorhandenen Flächen sowie den Neubau eines Mehrzweckraumes kann dieses Flächendefizit egalisiert werden.</p>
40-38	<p data-bbox="331 975 770 1015">Rouanet-Gymnasium Beeskow</p> <p data-bbox="331 1046 936 1114">Erweiterungsneubau Schulgebäude einschließlich Gestaltung der Außenanlage</p> <p data-bbox="331 1145 981 1246">Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten zur Erhöhung der Zügigkeit als Reaktion auf die ansteigenden Schülerzahlen</p>	<p data-bbox="1010 975 2101 1075">Das Rouanet Gymnasium in Beeskow ist eine Schule mit genehmigter 4-Zügigkeit und gemäß Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree 2017-2022 ein gesicherter Schulstandort.</p> <p data-bbox="1010 1075 2101 1211">Es wird überwiegend von Schülerinnen und Schülern (SuS) der Grundschulen in Beeskow, Storkow, Müllrose, Bad Saarow, Lindenberg, Görzig, Friedland, Fünfeichen sowie von SuS aus dem angrenzenden Landkreis Dahme-Spreewald angewählt.</p> <p data-bbox="1010 1211 2101 1414">Die Schule hat bei einer 4-Zügigkeit und einer Klassenfrequenz (oberer Bandbreitenwert) von 28 SuS eine Aufnahmekapazität von maximal 112 SuS. In einigen Jahrgängen besuchen SuS das Gymnasium, die einen sogenannten Förderschwerpunkt diagnostiziert haben. In einem solchen Fall wird die Klassenfrequenz gesenkt und die entsprechenden SuS müssen in kleineren Lerngruppen unterrichtet und betreut werden.</p>

Lfd. Nr. Beschreibung der Maßnahme**Begründung der Maßnahme**

Aufgrund der positiven Entwicklungen der Schülerzahlen vor allem in Beeskow, Bad Saarow und Müllrose wurden in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 123 und 124 SuS aufgenommen und jeweils eine fünfte 7. Klasse (mit Ausnahmegenehmigungen) eingerichtet. Für das Schuljahr 2020/21 liegen der Schulleiterin erneut 123 Anmeldungen vor. Hier ist erneut der Bedarf einer 5-Zügigkeit gegeben. Nach Prüfung der Entwicklung der Schülerzahlen der abgebenden Grundschulen in den Städten und Gemeinden zeigt sich, dass das Gymnasium für die nächsten Jahre (Betrachtungs-zeitraum bis zum Schuljahr 2025/26) durchgängig zwischen 120 und 138 Anmeldungen pro Schuljahr erhalten wird. Somit wäre ab dem Schuljahr 2023/24 eine durchgängige 5-Zügigkeit gegeben.

Ging der aktuelle Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree noch von einer durchgängigen 4-Zügigkeit aus, so zeigt sich jetzt anhand der Schülerzahlen, dass der Bedarf und das Bedürfnis der 5-Zügigkeit gegeben sind. Somit liegt nach § 105 des Brandenburgischen Schulgesetzes eine Änderung der Schule vor. Die Erhöhung der Zügigkeit ist durch den Schulträger und den Kreistag zu beschließen. Zur Erhöhung der Zügigkeit sind die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Voraussetzungen zur Bereitstellung des Lehrpersonals verantwortet das staatliche Schulamt. Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen liegen in Verantwortung des Landkreises Oder-Spree. Grundlage sind die Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I sowie die Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung. Der Mehrbedarf ergibt sich bei gleichbleibendem Anwahlverhalten spätestens zum Schuljahr 2022/23. Die derzeit bestehenden Fachkabinette wurden im Jahr 1992 errichtet und seitdem nicht mehr erneuert und auch nicht neu ausgestattet. Des Weiteren sind die Räumlichkeiten zu klein und teilweise aufgrund des Grundrisses für eine Beschulung ungeeignet. Zusätzlich handelt es sich bei der Schule um ein Kasernengebäude, was zur Folge hat, dass einzelne Räume (bspw. R 104) zu klein sind um ganze Klassen oder Kurse zu unterrichten. Die Bestandsgebäude sind voll ausgelastet. Daher sollten die Fachkabinette in einem Neubau verortet werden und die frei werdenden Räume für den Bereich Kunst, Musik und für allgemeine Unterrichtsräume genutzt werden. Somit ergibt sich ein Bedarf von insgesamt neun (9) Fachräumen nebst den entsprechenden Sammlungs-/Vorbereitungsräumen.

40-39 **Gesamtschule Eisenhüttenstadt**

Schaffung von Klassenräumen

Schaffung weiterer Raumkapazitäten von ca. 460 m²

Die Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt ist ein gesicherter Schulstandort. Die genehmigte Zügigkeit ist in der Sekundarstufe I 4-5zünftig und in der Sekundarstufe II 2-3zünftig.

Die 5-Zügigkeit in der Sekundarstufe I mit der entsprechenden Stundentafel in den Fächern Chemie, Physik, Biologie und Wahlpflicht Naturwissenschaften sowie die Absicherung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Sekundarstufe II ergeben ein Stundenvolumen von derzeit 183 Stunden pro Woche. Diese lässt sich mit den vorhandenen drei Naturwissenschaftskabinetten nicht absichern.

Die Lehrkräfte, die nicht in den drei vorhandenen Kabinetten unterrichten können, fahren die notwendigen Lehrmittel und Experimentieraufbauten auf Transportwagen durch das Schulhaus in allgemeine Unterrichtsräume. Sicherheitsabstände und sonstige für Experimente notwendige Sicherheitsstandards sind in diesen Räumen nicht gegeben. Es wird daher auf viele Experimente, die laut Rahmenlehrplan durchgeführt werden sollten, verzichtet.

Ein viertes Naturwissenschaftskabinett wird somit dringend benötigt. Der Bedarf wurde seitens der Schulleitung erstmals im Jahr 2015 aufgezeigt.

Das Nähkabinett sowie das Holzbearbeitungskabinett sind in den Kellerräumen verortet. Da der Keller nicht mehr für einen Aufenthalt im Rahmen des Unterrichtes genutzt werden darf, werden diese Kabinette nicht mehr genutzt. Die Räume werden jedoch dringend zur Abdeckung des Wahlpflichtunterrichtes und des Ganztagsunterrichtes benötigt. Zurzeit wird ein wenig Holzbearbeitung im Metallbearbeitungskabinett umgesetzt. Das Nähen findet in allgemeinen Unterrichtsräumen statt.

Des Weiteren befindet sich im Keller die Werkstatt für die Arbeitsgemeinschaften Robotik und Making (3D-Druck für Einsteiger). Beide Arbeitsgemeinschaften sind fester Bestandteil des Ganztagsangebotes und daher für die Schule unverzichtbar.

Mit der Einrichtung eines vierten Naturwissenschaftskabinetts und der Verlegung der weiteren Kabinette aus dem Keller, ergibt sich im Gebäude weiterer Raumbedarf. Mit der Schaffung von vier zusätzlichen allgemeinen Unterrichtsräumen, können die o.a. Bereiche in allgemeine Unterrichtsräume verlagert werden. Die so wegfallenden allgemeinen Unterrichtsräume werden in die neu entstehenden Räume verlagert. Die vorhandenen räumlichen Defizite, gemessen an der Raumprogrammempfehlung für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg, von ca. 210m² im Bereich allgemeine Unterrichtsflächen und ca. 250m² im Bereich Fachräume können so kompensiert werden.

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
10-3	<p>Gestaltung der Außenanlagen Haus E in Beeskow</p> <p>Das im Denkmalbereich stehende Haus H wurde in den letzten Jahren innen und außen saniert. Dies soll nun durch die Neugestaltung der Außenanlage abgerundet werden.</p>	<p>Ziel der Neugestaltung ist eine funktionale und gestalterische Aufwertung sowie Neugliederung des zur Verfügung stehenden Außengeländes unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes. Im Fokus stehen die Erschließung, die Ver- und Entsorgung, das Regenwassermanagement und die Aufenthaltsqualität, auch und vor allem für die Bürger. Die Untersuchung der Ausgangslage zeigt deutlich, dass sich Beläge und sonstige befestigte Flächen in einem schlechten Zustand befinden. Geländesprünge zeigen Standunsicherheiten auf.</p>
10-10	<p>Gestaltung Außenanlage FKTZ in Fürstenwalde</p>	<p>Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des FKTZ wurde bereits die Gestaltung der Außenanlagen, Sicherung und Zutritt zum Objekt, aber auch die Errichtung eines Übungsgeländes für die Freiwilligen Feuerwehren, Katastrophenschutzeinheiten und des Technischen Hilfswerkes vorgesehen.</p> <p>Alle Beteiligten arbeiten Hand in Hand als gleichberechtigte Partner in der Gefahrenabwehr und sollten aufgrund dessen gute Ausbildungsmöglichkeiten erhalten.</p>
neu 10-12	<p>Einbau einer Klimaanlage im Archiv, Lese- und Medienzentrums (ALM) Fürstenwalde</p> <p>Im Ergebnis der Klimaüberwachung im Magazin des ALM wurden erhebliche Schwankungen im täglichen Verlauf festgestellt – bei der Temperaturmessung zw. 18°C und 32°C und bei der Luftfeuchtigkeit zw. 50 und 75%. Eine relative Feuchte von 60-65% führt bereits zur Schimmelbildung, erlaubt schädigenden Stoffen aus den Materialien selbst (z.B. Tintenfraß) oder aus der Umgebung ein tieferes Eindringen in die Stücke und kann bei stark hygroskopischen Archivalien (Papier, Pergament)</p>	<p>Gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Kreisarchivs bildet das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (BbgArchivG). Gemäß § 3 Abs. 1 BbgArchivG hat das Kreisarchiv des LOS neben der Erfassung und Übernahme des Archivgutes auch die Aufgabe, dieses zu sichern und dauerhaft zu erhalten. Die Schaffung eines geeigneten und konstanten Magazinklimas ist damit eine zentrale Aufgabe innerhalb des gesetzlichen Erhaltungsauftrages des Kreisarchivs.</p> <p>Grundlagen zu den Anforderungen an Archivmagazine: DIN ISO 11799, 67700 und EN 16893.</p>

Lfd.Nr.

Beschreibung der Maßnahme

Begründung der Maßnahme

zum Aufquellen und Verformen führen. Um eine dauerhafte Schädigung des Archivgutes zu verhindern, ist eine aktive Klimaregulierung durch eine Klimaanlage unbedingt erforderlich.